

Tödlicher Schwimmunfall ist fahrlässige Tötung- wie bewertet ihr das Urteil?

Beitrag von „kleiner gruener frosch“ vom 25. Februar 2025 23:05

Zitat von CDL

Wie seht ihr das, vor allem natürlich diejenigen, die in der GS tätig sind und Schwimmunterricht erteilen, wie Susannea ?

Zitat

Wie viele Personen begleiten bei euch wie viele SuS ins Schwimmbad?

Wir haben in der Regel zwei Schwimmlehrerinnen und eine DLRG-Rettungsassistentin (die unterrichten und retten kann) dabei, auf eine Klasse (also 20 - 25 Kinder)

Zitat

Wie viele Kinder lasst ihr zeitgleich ins Wasser (Schwimmer/ Nichtschwimmer)?

Die Gruppe ist dann in 3 Gruppen aufgeteilt - also 6 - 8 Kinder ca. pro Gruppe, Schwimmer größer, Nichtschwimmer kleiner.

Ich bin selten beim Schwimmen dabei, aber wenn ich mal zum Schauen dabei bin (als Chef muss ich ja schauen, wie die Kolleginnen das gestalten), dann sind oft auch alle in der Gruppe im Wasser, es sei denn, die Lehrerin ist mit im Wasser und übt gerade gezielt mit einem Kind. Dann sitzen die Kinder am Beckenrand.

Zitat

Und wer zum Henker soll eigentlich die ganzen Kinder am Beckenrand beaufsichtigen, damit zwei Lehrkräfte eine kleine Teilgruppe optimal beaufsichtigen können, die sich im Wasser befindet?

Gute Frage - bei uns reicht da die Drohung "Wenn du am Beckenrand sitzen sollst und da Mist baust und ins Wasser springst, fährst du nächste Woche nicht mehr mit." Da hat die Kollegin auch volle Rückendeckung von mir. Schwimmen ist ein "Hochrisiko-Bereich", da gibt es keine Toleranzen.

Im Worst-Case (bei schwierigen Klassen, das hatten wir in den letzten Jahren ab und zu mal) stelle ich entweder den Klassenlehrer noch als zusätzliche Aufsicht ab oder fahre selber mit.

Also vor dem Hintergrund, dass man dann eine extra Betreuung hat, die einzelne Kinder gezielt am Rand (auf der Bank) beaufsichtigt.